

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula Albrecht

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jahresrückblick Verkehrsrecht, insb. Entscheidungen des BGH zum Restwert und zu Mietwagenkosten

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 10.12.2019 - 10.12.2019

Vortrag Datenschutz und IT-Recht

Rechtsanwalts- und Notarverein Hannover e. V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 04.12.2019 - 04.12.2019

Bußgeldrecht: Fehlerquellen der unterschiedlichen Messverfahren

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 3 Stunden; 26.11.2019 - 26.11.2019

Kraftfahrt-, Kasko- und Rechtsschutzversicherung in der anwaltlichen Praxis

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 19.11.2019 - 19.11.2019

Fahrerlaubnisrecht - Führerscheintourismus, Entzug und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 4 Stunden; 14.11.2019 - 14.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Mai 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ursula Albrecht

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Sozialvorschriften im Straßenverkehr - Anforderungen,
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten**

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 22.10.2019 - 22.10.2019

**Drogen, Alkohol, Punkte - Verkehrstherapeutische Beratung und
MPU**

Verkehrsrechtsanwälte Hannover e.V.; 2 Stunden; 05.03.2019 - 05.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. Mai 2020